

Kinderhaus Staufenberg



Pädagogisches Konzept

Leitung des Kinderhaus Staufenberg:

Katharina Kölmel

Tel.: 07224/2496

E-Mail: kinderhaus.staufenberg@gernsbach.info

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entfacht werden wollen“

- François Rabelais -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Unsere Kita stellt sich vor

1.1. Träger

1.2. Kurzbeschreibung

1.3. Förderverein

1.4. Rahmenbedingungen

1.5. Tagesablauf / Ein Tag im Kinderhaus Staufenberg

2. Pädagogischer Ansatz

2.1. Unser Bild vom Kind

3. Die Rolle der Erzieherin

3.1. Orientierungsplan

3.2. Entwicklungsbereiche nach Kuno Beller

3.3. Teiloffenes Konzept

3.4. Eingewöhnung

4. Schutzauftrag

4.1 Kinderrechte / Kinderschutz

4.2 Partizipation

5. Zusammenarbeit

5.1. im Team

5.2. mit den Eltern

5.3. mit anderen Institutionen/Öffentlichkeitsarbeit

Vorwort

Kind sein bedeutet neugierig zu sein. Es bedarf einen geschützten und sicheren Raum, um Talente zu entdecken und zu entfalten. Kindern müssen Chancen geboten werden, um ihr Recht auf lebenslanges Lernen leben zu können. Jedes Kind darf und soll sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit entwickeln. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen die Kinder sensibel und achtsam dabei zu begleiten und zu fördern.

1. Unsere Kita stellt sich vor

1.1. Träger

Der Träger des Kinderhaus Staufenberg ist die Stadt Gernsbach.
Stadt Gernsbach
Igelbachstr. 11
76593 Gernsbach

Ansprechpartner der Stadt Gernsbach:
Frau Katja Weißhaar
Tel.: 07224 / 644 111
E-Mail: katja.weisshaar@gernsbach.de

2.1. Kurzbeschreibung

Das Kinderhaus befindet sich im Ortsteil Staufenberg der Stadt Gernsbach. Staufenberg hat eine Einwohnerzahl von 1519 Bürgerinnen und Bürger. Es liegt in ländlicher Umgebung, eingebettet in zwei mit Wiesen, Wäldern und Weinreben bedeckten Talflanken. Das Kinderhaus befindet sich im Ortskern von Staufenberg, nahe gelegen zur Grundschule, der Kirche und dem Kinderspielpatz. Außerdem gibt es im Ort noch eine Metzgerei, eine Sport- und Gemeinschaftshalle, zwei Wirtschaften, sowie eine freiwillige Feuerwehr.

Unsere Einrichtung bietet Platz für insgesamt 60 Kinder im Alter von 3 bis 6 bzw. 7 Jahren.

Das Kinderhaus besteht aus einem Keller, dem Erdgeschoss und dem Dachboden.

Im Erdgeschoss befinden sich unsere 2 ½ Kindergartengruppen.

Jede Gruppe verfügt über einen Gruppenraum und einen Neben- oder Zwischenraum (für Kleingruppen). Zudem gibt es 1 Bücherzimmer, 1 Waschraum und einen Flur in dem sich die Kindergarderoben befinden.

Im Keller, sowie auf dem Speicher, befinden sich die Räumlichkeiten zu Lagerung von Spielmaterialien.

Das Außengelände ist großzügig auf zwei Bereiche aufgeteilt und wird vom pädagogischen Personal und den Kindern gemeinsam naturnah gestaltet. Alle Gestaltungselemente im Außenbereich dienen gleichzeitig als didaktisches Mittel zur Förderung des Natur- und Umweltbewusstseins der Kinder. Das Kinderhaus Staufenberg verfügt über einen Waldkindergartenplatz, der sich zu Fuß etwa 45 Minuten entfernt über einer Talflanke von Staufenberg befindet.

1.3. Förderverein

Wir sind stolz darauf, dass das Kinderhaus Staufenberg einen eigenen Förderverein hat.

Dieser unterstützt, durch Materialausstattungen, das Kinderhaus attraktiv zu gestalten. Diverse Projekte wurden bereits gefördert, beispielsweise durch eine Matschküche, Legotische und Bewegungselemente.

Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, dass das Kinderhaus unterstützen möchte. Aufnahmeanträge können im Kinderhaus angefordert werden – der Mitgliedsbeitrag beträgt 7,50€ im Jahr.

Ebenso freuen wir uns über unabhängige Spenden an den:
Verein zur Förderung des Kindergarten Staufenberg e. V.
Sparkasse Rastatt - Gernsbach
IBAN: DE87 6655 0070 0000 0971 88
BIC: SOLADESTRAS

1.4. Rahmenbedingungen

Die Öffnungszeiten des Kinderhauses sind:

Montag bis Freitag, jeweils 07:00 Uhr – 14:30 Uhr.

In diesem Zeitraum dürfen die Kinder 6,5 Stunden am Tag das Kinderhaus besuchen.

Bringzeiten:

07:00 Uhr – 08:30 Uhr (Kind frühstückt im Kinderhaus)

09:00 Uhr - 09:15 Uhr (Kind hat bereits Zuhause gefrühstückt)

Abholzeit:

Die flexible Abholzeit beginnt um 12:15 Uhr und endet um 14:30 Uhr.

Die Schließtage des Kinderhaus Staufenberg, orientieren sich an den Schulferien und werden frühzeitig bekannt gegeben.

1.5. Tagesablauf / Ein Tag im Kinderhaus Staufenberg

- **7:00-8:30 Uhr** erste Bringzeit
die Eltern dürfen Ihr Kind ins Kinderhaus begleiten und an der Zimmertür verabschieden
- **8:30-9:15 Uhr** gemeinsames Frühstück
(dienstags bekommen die Musikschkinder die Möglichkeit ihr Frühstück außerhalb dieser Zeit zu sich zu nehmen)
- **9:00-9:15 Uhr** zweite Bringzeit (Die Kinder sollten bereits Zuhause gefrühstückt haben)

Bitte bringen Sie Ihr Kind nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit einer Erzieherin später als 9:15 Uhr.

- 9:15-9:30 Uhr Begrüßung / Morgenkreis - gemeinsamer Start in den Tag, in den jeweiligen Stammgruppen.
- 9:30-11:45 Uhr Zeit für spezielle Bildungsangebote und Projekte, Freispiel, Ausflüge und Gartenzeit.
- 11:45-12:15 Uhr gemeinsames Mittagessen / 2tes Vesper
- 12:15-13:45 Uhr Schlafmöglichkeit für Kinder, die dies noch benötigen
- 12:15-13:00 Uhr Ruhezeit: Bilderbuchbetrachtung, Klanggeschichten, Hörspiel, Entspannungsgeschichten, ...
- 12:15-14:30 Uhr Abholzeit
- 13:00-14:30 Uhr Freispiel, Gartenzeit
- 14:30 Uhr Ende des Kindergartenalltages

2. Pädagogischer Ansatz

2.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind die aktiven Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Sie sind neugierig, aufmerksam, interessiert, motiviert und verspüren einen starken Wissensdrang.

Mit diesem Leitsatz bieten wir den Kindern ein sicheres Lernumfeld. In diesem können sie, durch ihre eigenen Interessen angeregt, voneinander, miteinander und mit uns pädagogischen Fachkräften zusammen lernen. Den Raum – „Der dritte Erzieher“ - haben wir anregend gestaltet, um eine liebevolle Atmosphäre zu schaffen. Zusätzlich bieten wir den Kindern, durch den Aufbau einer guten Bindung und Beziehung eine sichere Begleitung. Wir begegnen jedem Kind wertschätzend, respektvoll und liebevoll.

3. Die Rolle der Erzieherin

3.1. Orientierungsplan

„Die frühkindliche Bildung ist der Schlüssel zum lebenslangen Lernen.“ (Verfasser Unbekannt)

Das Kinderhaus Staufenberg arbeitet mit dem baden-württembergischen Orientierungsplan als Grundlage der pädagogischen Arbeit. Dieser gibt den Erzieherinnen und Erziehern Impulse für einen kontinuierlichen Bildungsaufbau und zur Förderung des Kindes. Wir begleiten die Kinder somit vom Eintritt in den Kindergarten bis hin zum Schulbeginn.

3.2. Entwicklungsbereiche nach Kuno Beller

Zur Entwicklungskontrolle orientieren wir uns an der Entwicklungstabelle nach Kuno Beller.

Diese ist in acht Entwicklungsbereiche eingeteilt:

- Körperbewusstsein und -pflege: In diesem Bereich geht es um die eigene körperliche Wahrnehmung und das Wissen über den Körper und seine körperlichen Prozesse.
- Umgebungsbewusstsein: Im Fokus stehen die Wahrnehmung und die Auseinandersetzung mit der materiellen und sozialen Umwelt, ebenso zu Lebens- und Tätigkeitsbereichen.
- Sozial-emotionale Entwicklung: Es werden Kompetenzen zur Wahrnehmung eigener Gefühle und Bedürfnisse erfasst. Zudem wird Empathie und Freundschaft thematisiert.
- Spieltätigkeit: Je nach Entwicklungsphase können verschiedene Spielformen beobachtet werden. Die Spielpartner und -themen werden erfasst.
- Sprache und Literacy: Die Beobachtung bezieht sich auf den Erwerb der deutschen Sprache und das Interesse des Schriftspracherwerbs.
- Kognition: Dabei geht es um die Informationsverarbeitung und Gedächtnisentwicklung des Kindes, sowie um die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen.
- Grobmotorik: Beschreibt die Entwicklung der Bewegungssteuerung des ganzen Körpers.
- Feinmotorik: Beschränkt sich auf kleinräumige Bewegungssteuerung einzelner Körperteile.

3.3. Teiloffenes Konzept

Unser teiloffenes Konzept bietet eine Alternative zu den traditionellen Stammgruppen und ermöglicht es dem pädagogischen Personal und den Kindern sich innerhalb der Einrichtung gut zu vernetzen. Durch diese Kombination aus den klassischen 2 ½ Stammgruppen und den offenen Angeboten im Alltag ergeben sich verschiedene Möglichkeiten der gruppenübergreifenden pädagogischen Arbeit. Die Kinder erleben und erfahren hierdurch mehr Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Selbstvertrauen.

Für die Frühstücks-, Mittagessens- und Morgenkreissituation werden die Kinder in ihre Stammgruppen aufgeteilt. Diese bietet Geborgenheit und ein Zugehörigkeitsgefühl zu den konstanten Bezugspersonen und den gleichen Kindern. Zudem dienen sie als Orientierung und Hilfe im Einleben, vor allem für neue Kinder. Sie kennen dadurch ihren Platz und können dank der gegebenen Sicherheit ihre Neugier entfalten und die weiteren Räume nach und nach erkunden.

Außerhalb der genannten Situationen haben die Kinder die Möglichkeit sich in den offenen Funktionsbereichen zu begegnen. Dabei können sie sich frei, ihren Interessen entsprechend, entscheiden, in welchem Funktionsbereich sie heute tätig werden wollen.

Die Räume werden von den pädagogischen Fachkräften geöffnet. Dort finden verschiedene pädagogische Angebote, Projekte oder das freie Spiel statt. Dies ermöglicht den Kindern verschiedene Kompetenzen zu erlangen und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Sie erlernen spielerisch Strategien zur Konfliktlösung und können sich an die Erzieherin wenden, bei der sie sich am sichersten fühlen.

Durch die Altersheterogenie im Alltag können die Kinder auch vieles voneinander lernen. Die jüngeren Kinder beobachten gerne die älteren Kinder und ahmen diese im Tun nach. Ebenso kann man gut beobachten, dass auch die Älteren bei den Jüngeren etwas abschauen. Zudem ist es für den Erwerb der Sozialkompetenz wichtig, dass die Kinder mit den Spielpartnern in verschiedenen Altersklassen in Berührung kommen.

Durch das eigenständige Wählen des Raumes, des Spielpartners und des Spielmaterials wird den Kindern ermöglicht ihrer freien Entscheidung nachzugehen. Dies fördert das Selbstbewusstsein und die Partizipation.

Je nachdem, welche Themen die Kinder aktuell beschäftigen, gestaltet sich auch der Tagesablauf mit entsprechenden Projekten und Angeboten. Die Interessen der Kinder werden aufgegriffen und so gut wie möglich umgesetzt. Die Kinder tragen aktiv zur Themenwahl bei. Es entsteht ein reichhaltiges Anregungs- und Erfahrungsfeld mit mehr Individualisierung. Das pädagogische Personal kann entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen fachbezogen arbeiten, dies erhöht die Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Arbeit in Kleingruppen ist möglich und erleichtert so eine intensivere Auseinandersetzung der Lerninhalte, da nur interessierte Kinder an dem jeweiligen Angebot teilnehmen.

Jedes Kind hat eine Bezugserzieherin, die das Kind eingewöhnt. Diese gilt auch als Hauptansprechpartnerin und ist bei Themen rund um das Kind für die Familie da. Durch regelmäßigen Austausch und Reflexion innerhalb der pädagogischen Fachkräfte wird auf die Individualität der einzelnen Kinder geschaut. Dadurch kann die kindliche Entwicklung besser beurteilt werden, da mehr Fachkräfte das Kind beobachten und einschätzen. Anhand der Stärken wird darauf geschaut, worin die Kinder in der Weiterentwicklung gefordert werden können.

Unsere Arbeit richtet sich nach dem Situationsansatz. Dieser stellt soziales Lernen und alltägliche Lebensbedingungen der Kinder in den Mittelpunkt. Das heißt, dass jedes Kind mit seinen sozialen und kulturellen Wurzeln in den Kita-Alltag einbezogen wird. Im Situations-Ansatz spielt außerdem die Kommunikation auf Augenhöhe eine bedeutende Rolle: Die Kinder haben ebenso eine Stimme, wie die Erwachsenen und tragen somit entscheidend zum Ablauf des Alltags bei.

3.4. Eingewöhnung

Das Kinderhaus Staufenberg arbeitet nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell. Ein detaillierter Ablauf beschreibt kurz, wie die Eingewöhnung in 5 Phasen verläuft.

1. **Vorbereitungsphase:** Erstes persönliches Kennenlernen und ein frühzeitiger Informationsaustausch über die Beteiligung der Eltern am Eingewöhnungsprozess, sowie deren Gestaltung.

2. **Grundphase:** 3 Tage: Die Bezugsperson bleibt mit dem Kind ca. 1 bis 2 Stunden im Kinderhaus. Sie soll sich eher passiv verhalten und an einem festgelegten Ort den "sicheren Hafen" für das Kind bilden. Es findet eine Kontaktaufnahme der pädagogischen Fachkraft zum Kind statt, zum Beispiel in Form eines Spielangebots.
3. **Erster Trennungsversuch am 4. Tag.** Die erste Trennung wird am vierten Tag durchgeführt, jedoch nicht an einem Montag oder Freitag. Die gezeigte Reaktion des Kindes entscheidet folglich über die Dauer der Eingewöhnungszeit. Lässt sich das Kind nach kurzer Zeit nicht oder nur schwer von der pädagogischen Fachkraft beruhigen, zeigt eine erstarrte Körperhaltung oder wirkt passiv, wird die Trennung abgebrochen und eine längere Eingewöhnung von ca. 2 bis 3 Wochen eingeplant.
4. **Stabilisierungsphase:** Lässt sich das Kind nach kurzer Zeit von der Bezugserzieherin beruhigen, kann die Trennungsdauer ausgedehnt werden. Die Länge der Eingewöhnung soll nun ca. 6 Tage dauern. Bei einer kurzen Eingewöhnung übernimmt die pädagogische Fachkraft im Beisein der Bindungsperson die Pflege- und Wickelsituation.
5. **Schlussphase:** Im Plan wird angegeben, dass die Bindungsperson (Mutter/Vater) nach der 2. Woche nicht mehr in der Einrichtung anwesend sein soll, aber jederzeit erreichbar sein muss. Sofern dies reibungslos verläuft, ist die Eingewöhnung abgeschlossen.

Die Dauer der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell soll **6 bis 14 Tage** benötigen, im Einzelfall auch bis zu drei Wochen. Es wird deutlich gemacht, dass jedes Kind in seinem eigenen Tempo eingewöhnt werden und über seine Eingewöhnung mitbestimmen soll. Vorerfahrungen und das Temperament des Kindes soll in den Trennungssituationen berücksichtigt werden.

4. Schutzauftrag:

4.1 Kinderrechte / Kinderschutz

Die UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Die in diesem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen.

Die Kinderrechte beinhalten beispielsweise folgende Themen:

- Gleichheit
- Gesundheit
- Bildung der Kinder
- das Recht auf Spiel und Freizeit
- freie Meinungsäußerung und Beteiligung

- Schutz vor Gewalt
- Zugang zu Medien – zur Informationsbeschaffung
- Schutz der Privatsphäre und Würde der Kinder
- Schutz im Krieg
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Unsere Aufgabe ist es, alle Rechte der Kinder in unsere tägliche Arbeit einzubinden.

Ausführlich wird das Thema Schutzauftrag in einem auf die Einrichtung abgestimmten Schutzkonzept behandelt. Alle Beschäftigten in unserer Einrichtung wurden zum Thema Gefährdungen der Kinder durch Misshandlungen oder Missbrauch, durch eine Schulung seitens der Trägerschaft, je nach Verantwortungsbereich abgestuft, sensibilisiert. Das Personal legt nach der geltenden Präventionsordnung, regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor. Die Qualifikation der Fachkräfte wird durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Unser Handlungsleitfaden bezüglich unseres Schutzauftrages:

1. Der Beobachter informiert den / die nächste Vorgesetzte, in der Regel die Leitung. Gemeinsam wird die Beobachtung dokumentiert. Ein entsprechender Vordruck liegt vor.
2. Weiteres Vorgehen wird im Team besprochen, festgelegt und dokumentiert.
3. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird zur Beratung hinzugezogen. (Adressen von konkreten Ansprechpartnern liegen in der Einrichtung vor.)
4. Der Träger der Einrichtung wird informiert.
5. Ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten findet statt, um die Gefahr für das Kind abzuwenden. Kann dies nach dem Gespräch nicht erreicht werden, folgt Punkt 6.
6. Sind die Beobachtungen so schwerwiegend, dass unser Schutzauftrag eingeleitet werden muss, erfolgt ein Informationsaustausch und Absprachen mit folgenden Institutionen: Träger und Jugendamt (Konkrete Ansprechpartner sind bekannt). Eine Grundvoraussetzung im Rahmen von Prävention ist es, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, in ihrer Selbstbestimmung zu festigen.

4.2 Partizipation

"Partizipation heißt, Entscheidungen die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden"
(Richard Schröder).

In unserem Kinderhaus wird PARTIZIPATION großgeschrieben. Sie bedeutet die altersgemäße Teilhabe bei der Gestaltung des Alltags. Durch Partizipation entwickeln Kinder die Fähigkeit zur demokratischen Mitwirkung und lernen Verantwortung zu übernehmen.

Partizipation heißt, den Kindern das Recht auf Teilhabe zu gewähren, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und vor allem ihren Fähigkeiten zu vertrauen. Grundsätzlich haben alle

Kinder, während der Freispielzeit, das Recht Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Wir nutzen dies als Möglichkeit für die Kinder, unsere Alltagsstrukturen aufzubrechen und den Handlungsspielraum aller Beteiligten zu erweitern.

Jedes Kind hat die Chance freie Meinungsäußerung, Selbstbestimmtheit und Kompromissbereitschaft zu erlernen, um so seine Persönlichkeit auszubilden.

Partizipation fängt damit an, dass die Kinder über alle Vorgänge, die sie betreffen, informiert werden.

Dies geschieht im pädagogischen Alltag durch:

- die aktive Gestaltung des eigenen Spiels.
- das Miteinbeziehen der Gestaltung von Aktivitäten.
- das Lernen demokratischer Strukturen, z.B. in Gruppenkonferenzen.
- Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräche.
- die eigene Auswahl von Aktivitäten im pädagogischen Kreis.
- die Ermutigung zur freien Meinungsäußerung.
- die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern.
- den Einfluss auf die Inhalte und Abläufe der Betreuung, Erziehung und Bildung.
- die besondere Haltung des pädagogischen Personals.

Ein Kind das aktiv ist und sein darf, bildet sich immer weiter, lernt aus eigenem Antrieb und will die Welt mitgestalten. Partizipation bedeutet in erster Linie: „Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen“.

Wir nehmen die Kinder ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt, Wertschätzung und Vertrauen in ihre Persönlichkeit.

Dieses Vertrauen ermöglicht den Kindern ihren eigenen Weg zu gehen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Partizipation stellt den Schlüssel jeglicher Bildung dar, denn nur gemeinsames Lernen, Mit-Gestalten, Mit-Bestimmen und Mit-Erleben ermöglicht uns den idealen Entwicklungsweg zu gehen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe für die Kinder Mit- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu schaffen. Sie vertrauen in die Kompetenzen der Kinder, sie nehmen sich zurück, stehen aber als Begleiter stets zur Verfügung.

Grundsätzlich gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus.

Wir ermuntern sie, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, neue Ideen zu entwickeln.

Wir versuchen so wenig wie nötig vorgefertigte Gedanken in den Alltag der Kinder zu bringen, so haben sie die Möglichkeit „Selbst-Wirksam“ und „Experte in eigener Sache“ zu sein. Die Kinder dürfen dabei durchaus gefordert, aber nicht überfordert werden.

Wir sehen uns als einen Begleiter und Moderator, der durch Beobachtungen Einfluss auf Prozesse der Partizipation nehmen kann.

Zugleich müssen die pädagogischen Fachkräfte auch Grenzen dieser Selbstbestimmtheit erkennen, ohne jedoch ihre Machtposition zu missbrauchen. Das bedeutet, ein „Nein“ des Kindes wird stets respektiert.

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

1. Partizipation bedeutet, Kinder zu begleiten. Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsfreiheit einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Oft fehlen ihnen Informationen oder alternative Erfahrungen, die eine wirkliche Entscheidung erst ermöglichen. In die Aushandlungsprozesse fließen immer auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen ein.
2. Partizipation braucht gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen. Das bedeutet, Kinder uneingeschränkt als Experten für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, sowie ihre Weltsicht anzuerkennen. Die Verantwortung für den Prozess liegt allerdings ausschließlich bei den Erwachsenen. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln.
3. Partizipation muss Folgen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben und diese offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern, dafür sollten dann die Gründe transparent werden.
4. Partizipation ist zielgruppenorientiert. Nicht alle Kinder sind gleich; Altersdiversität, Geschlecht, unterschiedliche Herkunftsländer, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse mit. Die Inhalte und Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
5. Partizipation ist lebensweltorientiert. Das betrifft die Inhalte sowie die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Das gilt auch für Inhalte, die Kinder nur mittelbar betreffen, wie etwa ökologische Themen. Abstrakte Inhalte müssen an Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

5. Zusammenarbeit

5.1. im Team

Für unser Team stehen die Kinder im Mittelpunkt. Alle Mitarbeitenden bewahren eine professionelle Haltung, um die Kinder in ihrem eigenständigen Lernen zu begleiten und zu motivieren, zu ihrem besten Selbst heranzuwachsen. Wir verbinden Vielfalt und Unterschiedlichkeit in einer Gemeinschaft. Unsere Arbeit beinhaltet Beobachtung und Dokumentation, um daraus Schlussfolgerungen zu treffen, wie wir die Kinder bestmöglich fördern und fordern können. Um dies durchzuführen bereiten wir die Räume, die als Lernumgebung dienen, passend vor.

Wir arbeiten regelmäßig an unseren Qualitäts-Standards und entwickeln uns weiter.

4.2 mit den Eltern

Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern, die wir bestmöglich pflegen. Wir heißen jede Familie in unserem Kinderhaus willkommen und begegnen ihnen mit einer offenen und wertschätzenden Haltung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit basiert dabei auf gegenseitigem Vertrauen, das von einem kontinuierlichen Informationsaustausch geprägt ist. Die Kooperation gestaltet sich konstruktiv und orientiert sich am Wohl des Kindes. So kann der Entwicklungsprozess jedes einzelnen Kindes in der gemeinsamen Verantwortung von Eltern und pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet werden. Der Elternbeirat wird über Prozesse, die die Einrichtung betreffen, informiert und werden bei Themen aus der Elternschaft angehört. Die aufkommenden Vorschläge werden dabei, soweit wie möglich, in die pädagogische Arbeit miteinbezogen. Einmal im Jahr findet ein Informations-/Elternabend statt.

5.3. mit anderen Institutionen/Öffentlichkeitsarbeit

Das Kinderhaus Staufenberg, arbeitet nicht nur vertrauensvoll im Team zusammen, sondern auch in einem großen Netzwerk, mit verschiedenen Kooperationspartnern, bestehend aus:

- Zusammenarbeit mit dem Träger – der Stadt Gernsbach
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungseinrichtungen der Stadt Gernsbach
- Zusammenarbeit mit Fachschulen der Sozialpädagogik
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen zum Wohl des Kindes
- Kinderärzte - Ergotherapeuten - Logotherapeuten - Jugendamt – Jugendhilfe – Frühe Hilfen
- Zusammenarbeit mit Betrieben und anderen Organisationen, z.B. Feuerwehr, Gastronomie, Bäcker, Bücherei, „Treffpunkt“ Staufenberg
- Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen über den KVJS (Kommunaler Verband Jugend und Soziales aus Baden-Württemberg)

Durch die Kooperationspartner möchten wir den Kindern und auch den Eltern einen größeren Förderungsradius ermöglichen.

Ihr

KINDERHAUS STAUFENBERG